

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60- Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien und für die 30- Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge (StO) Seite 2

Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge Seite 20

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60- Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien und für die 30- Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin (StO)

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2004 die folgende Studienordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*.)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium
- § 3 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien im Rahmen anderer Studiengänge

- § 6 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 7 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 8 Aufbau, Gliederung und Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

2. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge

- § 9 Studienziele der 30-Leistungspunkte-Modulangebote
- § 10 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete der 30-Leistungspunkte-Modulangebote
- § 11 Aufbau, Gliederung und Module der 30-Leistungspunkte-Modulangebote

III. Schlussteil

§12 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

Anlage 3:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

Anlage 4:

Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien

Anlage 5:

Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brasilien) für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

Anlage 6:

Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brasilien) für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

I. Allgemeiner Teil**§ 1****Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Portugiesisch-Brasilianische Studien und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

§ 2**Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium**

- (1) Für Lehre und Studium des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Portugiesisch-Brasilianischen Studien und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) in Sprach- und Literaturwissenschaft und Landeskunde sind das Institut für Romanische Philologie und das Zentralinstitut Lateinamerika-Institut (LAI) zuständig.
- (2) Für die sprachpraktische Ausbildung sind die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum, das Institut für Romanische Philologie und das Zentralinstitut Lateinamerika-Institut (LAI) zuständig.
- (3) Für die Einhaltung der Regelungen dieser Studienordnung ist der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften verantwortlich.

§ 3**Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse**

- (1) Studienvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Ein Studium im Umfang von 60 Leistungspunkten kann ohne sprachliche Vorkenntnisse der portugiesischen Sprache aufgenommen werden.
- (3) Ein Studium im Umfang von 30 Leistungspunkten kann ohne sprachliche Vorkenntnisse oder mit Beherrschung der portugiesischen Sprache auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) aufgenommen werden. Die Belegung des 30 Leistungspunkte-Moduls mit sprachlichen Vorkenntnissen setzt einen Nachweis voraus.

- (4) Der Nachweis der in Abs. (3) geforderten Sprachkenntnisse erfolgt gemäß der Satzung über Erfordernis und Nachweis zusätzlicher fremdsprachlicher Qualifikationsvoraussetzungen für Teilstudiengänge der Freien Universität Berlin vom 7. Juni 1995 (FU-Mitteilungen Nr. 31/1995). Die Prüfung wird von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum in Zusammenarbeit mit dem Institut für Romanische Philologie und dem Zentralinstitut Lateinamerika-Institut (LAI) durchgeführt.
- (5) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4**Studienberatung und Studienfachberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird von hauptberuflichen Lehrkräften des Instituts für Romanische Philologie und des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut (LAI) durchgeführt. Sie unterstützt die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums, des Auslandsaufenthaltes, der Leistungsnachweise, über die Wahl von Studienschwerpunkten und über wissenschaftliches Arbeiten.
 - a) Die Studienfachberatung kann bereits vor der Aufnahme des Studiums in Anspruch genommen werden.
 - b) Zu Beginn des Studiums werden für Studienanfängerinnen bzw. -anfänger Orientierungsveranstaltungen angeboten.
 - c) Die Studienfachberatung sollte immer dann aufgesucht werden, wenn Unsicherheiten oder Probleme im Studium auftauchen.
 - d) Für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung sind die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum, des Instituts für Romanische Philologie und des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut zuständig.
 - e) Eine weitere Beratungsmöglichkeit besteht durch eine hierfür eingesetzte studentische Hilfskraft des Instituts für Romanische Philologie.
 - f) Das Institut für Romanische Philologie und das Zentralinstitut Lateinamerika-Institut stellen den Studierenden gegen einen Kostenbeitrag für jedes Semester ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Verfügung.

§ 5**Lehr- und Lernformen**

- (1) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt
 - a) durch die regelmäßige Teilnahme an und Mit-

- arbeit in Lehrveranstaltungen (Präsenzstudienzeit);
- b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, ggf. in Tutorien;
 - c) durch das Selbststudium, d.h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der in den Lehrveranstaltungen vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (2) Lehrveranstaltungsformen sind insbesondere:
- a) **Vorlesungen:** Sie vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und/oder dessen methodische und theoretische Grundlagen oder Kenntnisse über einen speziellen Bereich und dessen Forschungsprobleme.
 - b) **Sprachpraktische Übungen:** Sie dienen dem Erwerb, der Anwendung, Erweiterung und Konsolidierung fremdsprachlicher Kompetenzen.
 - c) **Grundkurse:** Sie wenden sich an Studienanfängerinnen / Studienanfänger und führen in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studiengebiete ein. Teilnahmevoraussetzung ist die Fähigkeit der Lektüre von Texten in der studierten romanischen Sprache.
 - d) **Proseminare:** Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere Themenbereiche und leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an. Voraussetzung für den Besuch eines Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Grundkurses.
 - e) **Hauptseminare:** Sie dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Voraussetzung für die Teilnahme an Hauptseminaren ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule im jeweiligen Bereich.
- (3) Die methodische Gestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen richtet sich nach der Veranstaltungsform, den behandelten Inhalten, den angestrebten Qualifikationszielen und den Voraussetzungen der Studierenden. Neben dem Erwerb sprachlicher und fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen sollen die Studierenden zunehmend zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung beim fachlichen und sprachlichen Lernen sowie zu kooperativem Lernen befähigt werden.

Die wichtigsten Formen der methodischen Gestaltung sind:

- Präsentation durch die Dozent/inn/en
- Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen
- mündliche Präsentation der Studierenden (vor allem in Form von Referaten oder Kurzreferaten) auf der Basis von Einzel- oder Gruppenarbeiten
- schriftliche Präsentation der Studierenden als Einzel- oder Gruppenarbeiten, z.B. in Form von

Protokollen, Tischvorlagen, Hausarbeiten, Dossiers oder Web-Seiten

- praktische Übungen

Ein fachlich angemessener Anteil der Module wird in der Zielsprache angeboten werden.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6

Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

Die Studierenden beherrschen die portugiesische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe C1. Sie sind insbesondere in der Lage, die erworbenen Strategien zur Sprachverwendung in Realsituationen einzusetzen und die erworbenen Strategien zum Sprachenlernen für selbstständiges weiteres Fremdsprachenlernen zu nutzen. Sie verfügen über ein Grundlagenwissen in zwei ausgewählten Bereichen des Faches. In diesen Bereichen sind sie mit grundlegenden fachlichen Terminologien und Methoden vertraut, können diese auf vorgegebene Fragestellungen aus diesen Gebieten anwenden und Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren.

§ 7

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien umfasst folgende Studienbereiche:
 - a) Sprachpraxis
 - b) Sprachwissenschaft
 - c) Literaturwissenschaft
 - d) Landeskunde und Kulturwissenschaft
- (2) Gegenstände sind insbesondere:
 - a) Sprachpraxis

Gelehrt wird die gesprochene und geschriebene portugiesische Sprache in ihrer europäischen und brasilianischen Varietät. Ausbildungsbereiche sind insbesondere:

 - I. die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)
 - II. die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
 - III. die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens
 - b) Sprachwissenschaft

Ausbildungsbereiche des sprachwissenschaftlichen Studiums sind insbesondere:

- I. Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der lusitanistischen Sprachwissenschaft
- II. das Sprachsystem der Varietäten des Portugiesischen und seine Verwendung
- III. Sprachliche Variation des Portugiesischen einschließlich des Galicischen und Sprachgeschichte
- IV. Geschichte der Sprachwissenschaft und Sprachreflexion; Sprache in ihren interdisziplinären und anwendungsbezogenen Zusammenhängen
- c) Literaturwissenschaft
Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die planvolle Lektüre portugiesischsprachiger literarischer Texte anhand einer Lektüreliste, die vom Institut für Romanische Philologie erarbeitet und den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben wird.
Ausbildungsbereiche des literaturwissenschaftlichen Studiums sind insbesondere:
- I. Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- II. Literaturgeschichte der portugiesischsprachigen Literaturen, einschließlich der galicischen Literatur, in ihrem Verlauf
- III. Textanalyse und -interpretation
- IV. Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien
- d) Landeskunde und Kulturwissenschaft
Gegenstand der Landeskunde sind gesellschaftliche und kulturelle Gegebenheiten der portugiesischsprachigen Länder (z.B. Geographie, Geschichte, Politik, Philosophie, Kunst, Alltags- und Regionalkulturen, Medien, soziale Systeme).
Gegenstand der Kulturwissenschaft sind kulturelle Prozesse, die für die jeweiligen Gesellschaften konstitutiv sind (z.B. Identitätskonstruktion, Nationenbildung, kulturelles Gedächtnis).

§ 8

Aufbau, Gliederung und Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen gemäß § 5 Abs. 2 umfassen.
- (2) Aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde/Kulturwissenschaft müssen zwei Ausbildungsbereiche gewählt werden, in denen jeweils ein Basismodul absolviert wird.
- (3) Im Bereich Literaturwissenschaft oder Landeskunde/Kulturwissenschaft muss ein zweites Basismodul nachgewiesen werden, das den im ersten Basismodul studierten Ausbildungsbereich fortsetzt.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 1).

(5) Module

I. Sprachpraxis

a) Es müssen die Module Sprachpraxis - Grundmodul I - IV absolviert werden.

Sprachpraxis - Grundmodul I Mündliche und schriftliche Fertigkeiten A

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A 1.1 - A 1.2 GER

1. Lesen: Die Studierenden verstehen sehr kurze einfache Texte, wobei sie, wenn nötig, den Text mehrmals lesen.

2. Hören: Die Studierenden können einfache Sätze verstehen, die sich auf die eigene Person, auf ihre Familie oder ihr konkretes, auch universitäres Umfeld beziehen, vorausgesetzt es wird deutlich und langsam gesprochen.

3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln erste soziale Kontakte anzubahnen, bekannte Personen und ihr Umfeld zu beschreiben, kurze Gespräche zu führen, sofern es sich um vertraute Themen handelt und ihr Gesprächspartner bereit ist, sich auf ihr Tempo einzulassen und ihnen bei der Formulierung zu helfen.

4. Schreiben: Die Studierenden können ihre persönlichen Daten in Formulare eintragen und kurze einfache Texte und stichwortartige Mitteilungen schreiben.

5. Strategien: Die Studierenden können folgende Strategien anwenden: Kooperationsstrategien, einfache globale und lokale Verständnisstrategien, Strategien zur Erlernung des Wortschatzes. Sie können anhand von Überschriften, Bildern, Diagrammen etc. Vermutungen anstellen und Voraussagen über den Textinhalt treffen. Sie können Hilfsmittel (z.B. Grammatik, Wörterbücher, elektronische Medien) benutzen.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes
- Elemente der Basisgrammatik
- Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen
- Strategiewissen

Sprachpraxis - Grundmodul II Mündliche und schriftliche Fertigkeiten B

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A 1.2 - A 2.1 GER

1. Lesen: Die Studierenden können kurze, einfache

Texte verstehen, die einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten. Sie können aus einfachen schriftlichen Materialien spezifische Informationen herausuchen. Die Studierenden sind imstande, kurze einfache Texte zu verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen.

2. Hören: Die Studierenden können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen.

3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, ihren täglichen Tagesablauf zu schildern, über ihre beruflichen und Freizeitinteressen zu berichten, ihre Gesprächspartner nach diesen Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren.

4. Schreiben: Die Studierenden sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen, persönliche Dankes- und Entschuldigungsschreiben zu formulieren, einen tabellarischen Lebenslauf zu schreiben und Pläne und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten.

5. Strategien: Die Studierenden entwickeln folgende Strategien weiter: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen; außerdem können sie verschiedene Textstrukturen erfassen. Sie nehmen eine erste Selbstkorrektur ihrer Texte vor.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes
- Elemente der Basisgrammatik
- Erste Elemente der Textgrammatik
- Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen

Sprachpraxis - Grundmodul III **Mündliche und schriftliche Fertigkeiten C**

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A 2.2 - B 1.1 GER

1. Lesen: Die Studierenden können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen.

2. Hören: Die Studierenden verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird.

3. Sprechen: Die Studierenden sind imstande, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu

berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen.

Sie können die Hauptaussage von gelesenen Texten anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können.

4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten, persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text.

5. Strategien: Die Studierenden können komplexe Kooperationsstrategien anwenden. Sie können unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie erweitern die Möglichkeiten der Selbstkorrektur ihrer Texte.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes
- Elemente der Basisgrammatik
- Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen
- Arbeit mit verschiedenen Textsorten

Sprachpraxis - Grundmodul IV **Mündliche und schriftliche Fertigkeiten D**

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B 1.1 - B 1.2 GER

1. Lesen: Die Studierenden können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen.

2. Hören: Die Studierenden können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.

3. Sprechen: Die Studierenden können relativ flüssig, zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden.

4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. Darüber hinaus können sie in einer Vorlesung eine Liste der zentralen Punkte machen, sofern das Thema vertraut ist.

5. Strategien: Die Studierenden entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes, Erarbeitung verschiedener thematischer Wortschätze
- Vervollständigung der Basisgrammatik und Ausbau der Textgrammatik
- Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen
- Arbeit mit verschiedenen Textsorten, Zusammenfassen und Kommentieren informativer Texte

b) Darüber hinaus müssen die Module Sprachpraxis - Basismodul I, II und III absolviert werden.

Sprachpraxis - Basismodul I Mündliche und schriftliche Fertigkeiten I

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B 1.2 - B 2.1 GER
im Einzelnen:

1. Lesen: Die Studierenden können authentische Texte durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen.
2. Hören: Sie können die Hauptpunkte aus Texten zu Themen des eigenen Fachs verstehen, längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern die Thematik vertraut ist, der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist und klare Standardsprache verwendet wird.
3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, bei Gesprächen und Diskussionen über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung nehmen. Sie sind weiterhin imstande eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema so klar vorzutragen, dass man ihr meist mühelos folgen kann.
4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, Texte zusammenzufassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen, ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt zu erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu erläutern.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien; Übersetzung aus der Zielsprache und Zusammenfassung auf Deutsch
- Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen

- Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, Erwerb einer größeren Sicherheit bei der Unterscheidung von Registern
- Entwicklung von Kooperationsstrategien
- Konsolidierung und Vertiefung der Basisgrammatik und Lexik
- Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln

Sprachpraxis - Basismodul II Mündliche und schriftliche Fertigkeiten II

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B 2.1 - B 2.2 GER

im Einzelnen:

1. Lesen: Die Studierenden sind imstande, den Inhalt von längeren und komplexen auch argumentativen Texten rasch zu erfassen und Texte aus dem eigenen Fach- und Interessengebiet im Detail zu verstehen.
2. Hören: Die Studierenden können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und haben keine Verständnisschwierigkeiten, wenn mit ihnen in der Standardsprache gesprochen wird.
3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, zu einer großen Bandbreite von Themen aus Interessen- oder Fachgebieten detaillierte Beschreibungen abzugeben, an Diskussionen teilnehmen und eine Argumentation gut verständlich ausführen. Sie können eine klar vorbereitete Präsentation vortragen und relativ spontan Nachfragen aufgreifen.
4. Schreiben: Die Studierenden sind imstande eine Erörterung zu schreiben, in gut strukturierten Vorlesungen Notizen zu machen und diese zu einem Ergebnisprotokoll zusammenzufassen.

Strategiekenntnisse:

Gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern, Sicherheit bei der Erschließung unbekannter Wörter aus dem Kontext, Anpassen von Lesestil und -tempo an Leseabsichten und Texte. Einsetzen geeigneter Strategien, um das Hörverstehen zu überprüfen.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Entwicklung der Kommunikationsstrategien
- Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien
- Erweiterung der schriftlichen Kompetenz
- Wesentliche Informationen muttersprachlicher Texte in der Fremdsprache zusammengefasst wiedergeben
- Textgrammatik
- Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln

Sprachpraxis - Basismodul III **Mündliche und schriftliche Fertigkeiten III**

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B 2.2 - C 1.1 GER im Einzelnen:

1. Lesen: Die Studierenden sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken.

2. Hören: Die Studierenden können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen, und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema bekannt ist und Standardsprache gesprochen wird. In einer Diskussion über Themen des eigenen Fachs können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen.

3. Sprechen: Die Studierenden können sich relativ natürlich an längeren Gesprächen beteiligen, in einer lebhaften Diskussion mithalten, Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren. Sie sind imstande, bei Präsentation zu einem Thema des eigenen Fachgebiets spontan vom Text abzuweichen und vom Publikum aufgeworfene Fragen aufzugreifen.

4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen.

Die Studierenden sind sprachlich und interkulturell genügend vorbereitet, um ein Auslandsstudium aufnehmen zu können.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Entwicklung der Kommunikationsstrategien
- Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien
- Erweiterung der schriftlichen Kompetenz
- Textteile in die Fremdsprache übertragen
- Textgrammatik
- Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln

II. Sprachwissenschaft

Wird Sprachwissenschaft als Ausbildungsbereich gewählt, muss das Sprachwissenschaft - Basismodul I belegt werden.

Sprachwissenschaft - Basismodul Ia **Einführung in die lusitanistische Sprachwissenschaft**

Inhalte und Qualifikationsziele:

Dominantes Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß § 7 Abs. 2 Buchstabe (b), I-II, die es erlauben, sprachliche Phänomene des Portugiesischen unter Zuhilfenahme einschlägiger Arbeitsinstrumente einzuordnen und zu beschreiben.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete und Methoden der allgemeinen und der lusitanistischen Sprachwissenschaft
- Einblick in die Erkenntnismöglichkeiten der Sprachwissenschaft sowie Bereitstellung eines terminologischen Grundinventars
- Portugiesische Sprache und Sprachwissenschaft im romanistischen Kontext
- Arbeitsinstrumente der lusitanistischen Sprachwissenschaft
- Überblick über die Beschreibungsebenen der Sprachwissenschaft
- Zentrale methodische Aspekte der Beschreibung und Erklärung sprachlicher Phänomene
- Beschreibung der wesentlichen Charakteristika des Portugiesischen auf den zentralen Beschreibungsebenen (dazu gehören Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik)
- Sprachverwendung (dazu gehören Pragmatik, Textlinguistik, Gesprächsanalyse)
- Weitere Aspekte der lusitanistischen Sprachwissenschaft unter möglichem Einschluss des Galicischen (dazu gehören schulgrammatische Terminologie, Überblick über Sprachgeschichte und Dialekte; Spracherwerbstheorien; sprachphilosophische Grundlagen, Semiotik, kognitionswissenschaftliche Aspekte).

III. Literaturwissenschaft

Wird Literaturwissenschaft als Ausbildungsbereich gewählt, muss das Literaturwissenschaft - Basismodul I absolviert werden.

Literaturwissenschaft - Basismodul Ia **Einführung in die wissenschaftliche Beschäftigung mit den portugiesischsprachigen Literaturen**

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß § 7 Abs. 2 Buchstabe (c), I-IV. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Gegenstandsbereiche und Erkenntnismöglichkeiten der Literaturwissenschaft gewinnen und sich methodologische Grundlagen für die Analyse und Interpretation literarischer Texte aneignen.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Einführung in grundlegende Fragestellungen und Begriffe der Literaturwissenschaft (dazu gehören Literatur-, Fiktionalitäts-, Poetizitätsbegriff)
- Erarbeitung eines terminologischen und methodischen Grundinventars für die Analyse lyrischer, dramatischer und narrativer Texte
- Einführung in die Analysepraxis; Anwendung verschiedener Kategorien und Instrumentarien für die konkrete Textanalyse anhand ausgewählter lyrischer, dramatischer und narrativer portugiesischsprachiger Texte aus verschiedenen Epochen
- Diskussion unterschiedlicher Herangehensweisen an literarische Texte und kritische Auseinandersetzung mit historischen Paradigmen und Theorien der Literaturwissenschaft
- Reflexion der Übertragbarkeit von Kategorien literarischer Analyse auf andere Textsorten respektive Medien
- Anwendung grundlegender Terminologien, Theorien, Methoden und Analysekategorien anhand eines ausgewählten Themenbereichs der lusitanistischen Literaturwissenschaft
- Entwicklung einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens
- Einführung in praktische Aspekte literaturwissenschaftlichen Arbeitens (dazu gehören Literaturrecherche, Textkritik, Zitierverfahren, Erstellung von Literaturverzeichnissen)
- Heranführung an selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten

IV. Landeskunde und Kulturwissenschaft

Falls Landeskunde als Ausbildungsbereich gewählt wird, muss das Modul Landeskunde und Kulturwissenschaft - Basismodul I belegt werden.

Landeskunde und Kulturwissenschaft - Basismodul I Landeskunde (Portugal/Brasilien)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde verfügen. Sie sollen in der Lage sein, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vermittlung grundlegender historischer, geographi-

scher, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte zur Charakterisierung der portugiesischsprachigen Länder

- Vertiefung einzelner Aspekte, vor allem aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst, Kultur
- Kenntnis der Beziehungen zwischen Deutschland und den Zielsprachenländern, auch in europäischer Perspektive, sowie Beziehungen zwischen den der portugiesischsprachigen Länder
- Einführung in die Entschlüsselung landeskundlicher Dokumente in der Fremdsprache.
- Vermittlung von Basisvokabular und sprachlichen Strukturen zur Beschreibung und Analyse landeskundlicher Aspekte
- Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte
- Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung landeskundlicher Dokumente
- Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene
- Erwerb soziokultureller und interkultureller Kompetenzen

Die Veranstaltungen des Moduls werden in der Regel in portugiesischer Sprache abgehalten.

V. Literaturwissenschaft oder Landeskunde

Des Weiteren muss die erfolgreiche Teilnahme an einem zweiten Basismodul in Literaturwissenschaft oder dem Aufbaumodul in Landeskunde/Kulturwissenschaft nachgewiesen werden, das einen der im ersten Basismodul studierten Ausbildungsbereiche fortsetzt.

Literaturwissenschaft - Basismodul II Portugiesische und brasilianische Literatur

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Dominantes Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß § 7 Abs. 2 Buchstabe (c), II und III. Die Studierenden sollen über Kenntnisse zu den portugiesischsprachigen Literaturen, ggf. einschließlich der afrikanischen Literaturen in portugiesischer Sprache und der galicischen Literatur in ihrem historischen Wandel verfügen und in der Lage sein, literarische Texte wissenschaftlich angemessen zu analysieren und zu interpretieren sowie ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vermittlung grundlegender literatur- und ggf. mediengeschichtlicher Kenntnisse und Fragestellungen

- Überblick über zentrale Epochen der portugiesischen und brasilianischen Literaturgeschichte unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fiktionalität, Wirklichkeitsbezug)
- Darstellung grundlegender Transformationen der portugiesischsprachigen Literaturen in ihrem geschichtlichen Verlauf
- Anleitung zum Verständnis und zur Interpretation literarischer Texte in ihrem historischen Zusammenhang
- Anleitung zur theoretisch reflektierten Anwendung sowie Vertiefung der theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches
- Vertiefte Beschäftigung mit einem ausgewählten Themenbereich der lusitanistischen Literaturwissenschaft
- Ausbau einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens
- Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten; Einübung entsprechender Arbeitstechniken
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit)

Landeskunde und Kulturwissenschaft - Aufbaumodul Kulturelle Prozesse im portugiesischsprachigen Raum

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Qualifikationsziel ist die Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß § 7 Abs. 2 Buchstabe (d). Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich selbstständig in komplexe Zusammenhänge einzuarbeiten und ihre Arbeitsergebnisse gehobenen wissenschaftlichen Ansprüchen gemäß mündlich wie schriftlich zu präsentieren.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vertiefung und Ausdifferenzierung der in dem Basismodul Landeskunde erfolgten fachlichen Ausbildung
- Eingehende Beschäftigung mit soziokulturellen und interkulturellen Prozessen im portugiesischen Sprachraum, unter besonderer Berücksichtigung der Rolle Brasiliens
- Heranführung an aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen, analytische Ansätze und empirische Forschungen, die für das Verständnis des jeweiligen kulturellen Raums relevant sind
- Vertiefte Diskussion von transregionalen Transformationsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der historischen Zusammenhänge
- Selbstständiges Bearbeiten soziokultureller und interkultureller Fragestellungen unter Berücksichtigung des für die untersuchten Gegenstände rele-

vanten Forschungsstandes

- Anleitung zum fortgeschrittenen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten

2. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebote in Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge

§ 9

Studienziele der 30-Leistungspunkte-Modulangebote

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brasilien) für Studierende mit mindestens dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Bezugsrahmens des Europarats für Sprachen (GER): Die Studierenden beherrschen die portugiesische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe C1 des GER. Sie verfügen über ein Grundlagenwissen hinsichtlich methodischer Ansätze, Terminologien und Gegenstände in einer Teildisziplin des Faches. Sie können dieses unter Anleitung auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden und Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Realsituationen in der Zielsprache erfolgreich anzuwenden.
- (2) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brasilien) für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse: Die Studierenden beherrschen die portugiesische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe B1 des GER. Sie sind insbesondere in der Lage, die erworbenen Strategien zur Sprachverwendung in Realsituationen einzusetzen und die erworbenen Strategien zum Sprachenlernen für selbstständiges weiteres Fremdsprachenlernen zu nutzen. Ihre sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.

§ 10

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete der 30-Leistungspunkte-Modulangebote

- (A) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen
 - (1) Das Modulangebot umfasst folgende Studienbereiche:
 - a) Sprachpraxis
 - b) Sprach- oder Literaturwissenschaft
 - c) Landeskunde und Kulturwissenschaft
 - (2) Im Einzelnen sind die wesentlichen Inhalte folgende:
 - a) Sprachpraxis
Ausbildungsbereich gemäß § 7 Abs. 2 Buchstabe (a)

- b) Sprachwissenschaft
Wird Sprachwissenschaft als Studienbereich gewählt, muss Ausbildungsbereich I und mindestens ein weiterer Bereich wahlweise aus § 7 Abs. 2 Buchstabe (b), II - IV behandelt werden
 - c) Literaturwissenschaft
Wird Literaturwissenschaft als Studienbereich gewählt, muss Ausbildungsbereich I und mindestens ein weiterer Bereich wahlweise aus § 7 Abs. 2 Buchstabe (c), II - IV behandelt werden.
 - d) Landeskunde und Kulturwissenschaft
Ausbildungsbereich gemäß § 7 Abs. 2 Buchstabe (d)
- (B) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse
- (1) Das Modulangebot umfasst folgende Studienbereiche:
- a) Sprachpraxis
 - b) Landeskunde
- (2) Im Einzelnen sind die wesentlichen Inhalte folgende:
- a) Sprachpraxis
Ausbildungsbereich gemäß § 7 Abs. 2 Buchstabe (a)
 - b) Landeskunde
Ausbildungsbereich gemäß § 7 Abs. 2 Buchstabe (d)

§ 11

Aufbau, Gliederung und Module der 30-Leistungspunkte-Modulangebote

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen gemäß § 5 umfassen.
- (2) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen
- I. Sprachpraxis
Es müssen die Sprachpraxis-Basismodule I, II und III gemäß § 8 Abs. 5 I b) nachgewiesen werden.
- II. Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft
Es muss ein Modul wahlweise in Sprachwissenschaft oder in Literaturwissenschaft absolviert werden:

Sprachwissenschaft - Basismodul Ib Grundlagen der lusitanistischen Sprachwissenschaft

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele :

- Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 7 Abs. 2 Buchstabe (b), I-II, die es erlauben, die sprachlichen Phänomene des Portugiesischen unter Zuhilfenahme einschlägiger Arbeitsinstrumente einzuordnen und zu beschreiben.
- Vertiefung von Kenntnissen aus einem der Bereiche I-II oder Erwerb von Kenntnissen aus den Bereichen III-IV aus § 7 Abs. 2 Buchstabe (b)

- Erwerb sprachwissenschaftlicher Schlüsselkompetenzen
- Entwicklung der Fähigkeit, eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von ca. 10 Seiten unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Gepflogenheiten selbstständig zu verfassen.

Studieninhalte sind insbesondere:

Grundkurs:

- Vermittlung der grundlegenden Fragestellungen, begrifflichen Unterscheidungen, Teilgebiete und Methoden der allgemeinen und der lusitanistischen Sprachwissenschaft
- Einblick in die Erkenntnismöglichkeiten der Sprachwissenschaft sowie Bereitstellung eines terminologischen Grundinventars
- Portugiesische Sprache und Sprachwissenschaft in der Romanistik
- Arbeitsinstrumente der lusitanistischen Sprachwissenschaft
- Überblick über die Beschreibungsebenen der Sprachwissenschaft
- Zentrale methodische Aspekte der Beschreibung und Erklärung sprachlicher Phänomene
- Beschreibung der wesentlichen Charakteristika des Portugiesischen auf den zentralen Beschreibungsebenen (z.B. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon, Semantik)
- Verwendung des Sprachsystems (z.B. Pragmatik, Textlinguistik, Gesprächsanalyse)
- Weitere Aspekte der lusitanistischen Sprachwissenschaft (z.B. schulgrammatische Terminologie, Überblick über Sprachgeschichte und Dialekte; Spracherwerbstheorien; sprachphilosophische Grundlagen, Semiotik, Kognitivismus).

Proseminar :

- Eingehende Beschäftigung mit mindestens einem Thema aus den in § 7 Abs. 2 Buchstabe (b) I - IV genannten Teilbereichen der lusitanistischen Sprachwissenschaft
- Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten (einschließlich Recherchieren, Bibliographieren)
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit).

Literaturwissenschaft - Basismodul Ia Portugiesische und brasilianische Literatur

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 7 Abs. 2 Buchstabe (c), I-IV. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Gegenstandsbereiche und Erkenntnismöglichkeiten der Literaturwissenschaft gewinnen. Sie sollen in der Lage sein, wissenschaftlich angemessen mit literarischen Texten umzugehen und ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Einführung in grundlegende Fragestellungen und Begriffe der Literaturwissenschaft (dazu gehören Literatur-, Fiktionalitäts-, Poetizitätsbegriff)
- Erarbeitung eines terminologischen und methodischen Grundinventars für die Analyse lyrischer, dramatischer und narrativer Texte
- Einführung in die Analysepraxis; Anwendung verschiedener Kategorien und Instrumentarien für die konkrete Textanalyse anhand ausgewählter lyrischer, dramatischer und narrativer portugiesischsprachiger Texte aus verschiedenen Epochen
- Diskussion unterschiedlicher Herangehensweisen an literarische Texte und kritische Auseinandersetzung mit historischen Paradigmen und Theorien der Literaturwissenschaft
- Reflexion der Übertragbarkeit von Kategorien literarischer Analyse auf andere Textsorten respektive Medien
- Anwendung grundlegender Terminologien, Theorien, Methoden und Analyseketegorien anhand eines ausgewählten Themenbereichs der lusitanistischen Literaturwissenschaft
- Anleitung zum Verständnis und zur Interpretation literarischer Texte in ihrem historischen Zusammenhang
- Entwicklung einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens
- Einführung in praktische Aspekte literaturwissenschaftlichen Arbeitens (dazu gehören Literaturrecherche, Textkritik, Zitierverfahren, Erstellung von Literaturverzeichnissen)
- Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit)

III. Landeskunde und Kulturwissenschaft

Es muss das Landeskunde und Kulturwissenschaft-Basismodul I gemäß § 8 Abs. 5 Ziffer IV nachgewiesen werden.

- (4) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse
 - (a) Sprachpraxis:
Es müssen die Sprachpraxis - Grundmodule I, II, III und IV gemäß § 8 Abs. 5 Ziffer I a) absolviert werden.
 - (b) Landeskunde und Kulturwissenschaft:
Es muss das Modul Landeskunde und Kulturwissenschaft-Basismodul I gemäß § 8 Abs. 5 Ziffer IV nachgewiesen werden.
- (5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der jeweilige Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2 und 3).

III. Schlussteil

§ 12

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien im Rahmen anderer Studiengänge

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissen- schaft	Landeskunde/ Kulturwissenschaft
1.	Grundmodule I-IV (24 LP)			
2.				
3.	Basismodul I (6 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (4 LP) V oder PS (2 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (4 LP) V oder PS (2 LP)	Basismodul I (6 LP) GK (2LP) PS (4 LP)
4.	Basismodul II (6 LP)			
5.	Basismodul III (6 LP)		Basismodul II (6 LP) PS (4 LP) ÜV oder V oder PS (2 LP)	Aufbaumodul (6 LP) HS (4 LP) V oder PS (2 LP)
6.				
insg.	42 LP		18LP	

Abkürzungen:

FS Fachsemester
 GK Grundkurs
 HS Hauptseminar
 LP Leistungspunkte
 PS Proseminar
 ÜV Überblicksvorlesung
 V Vorlesung

* Aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde/Kulturwissenschaft müssen zwei der drei Basismodule I gewählt werden.

Aufbauend darauf muss entweder im Bereich Literaturwissenschaft das Basismodul II oder im Bereich Landeskunde/Kulturwissenschaft das Aufbaumodul gewählt werden. Voraussetzung ist jeweils die erfolgreiche Teilnahme an Basismodul I.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30- Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

FS	Sprachpraxis	Sprach- oder Literaturwissenschaft	Landeskunde/Kulturwissenschaft
1.	Basismodul I (6 LP)	Basismodul Ib (8 LP): GK (4 LP) PS (4 LP)	Basismodul I (4 LP) GK (2 LP) PS (2 LP)
2.	Basismodul II (6 LP)		
3.	Basismodul III (6 LP)		
4.			
5.			
6.			
	18 LP	12 LP	

Abkürzungen:

FS Fachsemester
GK Grundkurs
LP Leistungspunkte
PS Proseminar

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Landeskunde/Kulturwissenschaft
1.	Grundmodule I-IV (24 LP)	
2.		
3.		Basismodul I bzw. Ib (6 LP)
4.		
6.		
insg.	24 LP	6 LP

Abkürzungen:

- FS Fachsemester
- GK Grundkurs
- PS Proseminar
- LP Leistungspunkte

Anlage 4: Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien.

Häufigkeit des Angebots: Angebot aller Module einmal pro Jahr

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Grundmodul I	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul II	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul III	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul IV	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul I	zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia ¹⁾	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia ¹⁾	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Landeskunde/ Kulturwissenschaft - Basismodul ¹⁾	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul II ²⁾	Proseminar (2 SWS) und Überblicksvorlesung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) oder Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Landeskunde/ Kulturwissenschaft –Aufbaumodul ²⁾	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden

¹⁾ Aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde müssen zwei der drei Basismodule Ia bzw. I belegt werden.

²⁾ Es muss zwischen Literaturwissenschaft-Basismodul II und Landeskunde/Kulturwissenschaft-Aufbaumodul gewählt werden, dabei kann nur der Studienbereich weitergeführt werden, der schon in Basismodul I studiert wurde.

Anlage 5: Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brasilien) für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

Häufigkeit des Angebots: Angebot aller Module einmal pro Jahr

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Landeskunde/Kulturwissenschaft-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	120 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ib *)	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ib *)	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden

*) Das Basismodul Ib in Sprach- bzw. Literaturwissenschaft wird nur in einem der beiden Studienbereiche absolviert, der frei wählbar ist

Anlage 6: Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brazilien) für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

Häufigkeit des Angebots: Angebot aller Module einmal pro Jahr

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Grundmodul I	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul II	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul III	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul IV	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Landeskunde/Kulturwissenschaft-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

**Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien
Universität Berlin
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Portugiesisch-Brasilianische Studien
und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote
Portugiesisch (Portugal/Brasilien)
im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität
Berlin**

Präambel

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Nachweis und Umfang der Leistungen, Benotung, Prüfungsleistungen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

II. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien im Rahmen anderer Studiengänge

- § 3 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianischen Studien zu erbringenden Leistungen

III. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge

- § 4 Art und Umfang der in den 30-Leistungspunkte-Modulangeboten Portugiesisch (Portugal/Brasilien) zu erbringenden Leistungen

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 5 Inkrafttreten

*) Diese Ordnung ist am 27. August 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

Anlagen

Anlage 1:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 2a:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brasilien) für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 2b:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brasilien) für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Portugiesisch-Brasilianische Studien und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/ Brasilien) des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

**§ 2
Nachweis und Umfang der Leistungen, Benotung,
Prüfungsleistungen und Nichtbestehen von
Prüfungsleistungen (Maluspunkte)**

- (1) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens „ausreichend“ (4.0) erfüllt sind.
- (2) Es wird als Nachweis ein „Kleiner Schein“ ausgestellt, wenn die Erfüllung von folgenden Arten von Arbeitsaufgaben nachgewiesen wird:
 1. das Verfassen von Protokollen (ca. 3 Seiten)
 2. kritische Zusammenfassungen von komplexen wissenschaftlichen Texten (ca. 3 Seiten)

3. Kurzreferate (etwa 10 - 15 Minuten) oder
 4. andere Arbeiten, die dem Anspruch und dem zeitlichen Rahmen der genannten Leistungen gleichwertig sind
- (3) Es wird als Nachweis ein „Großer Schein“ ausgestellt, wenn die Erfüllung von folgenden Arten von Arbeitsaufgaben nachgewiesen wird:
1. mündliche Prüfung (20 Minuten)
 2. Klausur (60 Minuten)
 3. schriftliche Hausarbeiten (Proseminar ca. 10 Seiten; Hauptseminar ca. 15 Seiten) oder
 4. andere Arbeiten, die dem Anspruch und dem zeitlichen Rahmen der genannte Leistungen gleichwertig sind.
- (4) Die Benotung der in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgt aufgrund der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß § 13 Abs. 6 SfAP. Für Nachweise über bestandene und nichtbestandene Prüfungsleistungen sowie die Erlangung von Maluspunkten gelten die Regelungen von §13 SfAP.

II. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 3

Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianischen Studien zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

III. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge

§ 4

Art und Umfang der in den 30-Leistungspunkte-Modulangeboten Portugiesisch (Portugal/Brasilien) zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der in den 30-Leistungspunkte-Modulangeboten Portugiesisch (Portugal/ Brasilien) zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind den Anlagen 2a und 2b zu entnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 5

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	LV	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Grundmodul I		1 SP	Klausur (90 Minuten)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Minuten)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Minuten)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul IV	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Minuten)	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls IV oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP

Modul	Zugangsvoraussetzungen	LV	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachwissenschaft – Basismodul Ia ¹⁾	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls IV oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	GK und PS od. V	GK (großer Schein) und PS od. V (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) 6 LP
Literaturwissenschaft – Basismodul Ia ¹⁾	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls IV oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	GK und PS od. V	GK (großer Schein) und PS od. V (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) 6 LP
Landeskunde/ Kulturwissenschaft – Basismodul I ¹⁾	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls IV oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	(2 LP) + (4 LP) 6 LP
Literaturwissenschaft – Basismodul II ²⁾	Erfolgreicher Abschluss des Literaturwissenschaft-Basismoduls Ia	PS und ÜV od. V od. PS	PS (großer Schein) und weitere LV (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) 6 LP
Landeskunde/Kulturwissenschaft – Aufbaumodul ²⁾	Erfolgreicher Abschluss des Landeskunde/ Kulturwissenschaft-Basismoduls I	HS und PS od. V	HS (kleiner Schein) und PS od. V (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) 6 LP

¹⁾ Aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde/Kulturwissenschaft müssen zwei der drei Basismodule Ia bzw. I besucht werden.

²⁾ Es wird entweder das Literaturwissenschaft-Basismodul II oder das Landeskunde/Kulturwissenschaft-Aufbaumodul absolviert. Dabei wird der Studienbereich fortgeführt, der schon im Basismodul Ia bzw. I erfolgreich besucht worden ist.

GK	=	Grundkurs
HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkte
LV	=	Lehrveranstaltung(en)
PS	=	Proseminar
SP	=	sprachpraktische Übung
ÜV	=	Überblicksvorlesung
V	=	Vorlesung

Anlage 2a:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch (Portugal/Brasilien) für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	LV	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I		2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Landeskunde/ Kulturwissen- schaft – Basismodul I		GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (kleiner Schein)	(2 LP + 2 LP) 4 LP
Basismodul Ib *)		GK und PS	GK (großer Schein) und PS (großer Schein)	(4 LP) + (4 LP) 8 LP

*) In Sprach- oder Literaturwissenschaft muss ein Basismodul Ib belegt werden

GK = Grundkurs
 LV = Lehrveranstaltung
 PS = Proseminar
 SP = sprachpraktische Übung

Anlage 2b:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Portugiesisch (Portugal/Brasilien) für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	LV	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Grundmodul I		1 SP	Klausur (90 Minuten)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Minuten)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Minuten)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul IV	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Minuten)	6 LP
Landeskunde/ Kulturwissenschaft – Basismodul I	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls IV oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	GK und PS	GK (großer Schein) und PS (kleiner Schein)	(4 LP + 2 LP) 6 LP

GK = Grundkurs
 LV = Lehrveranstaltung
 PS = Proseminar
 SP = sprachpraktische Übung